

Vernehmlassung Schule entlasten 2024

Zusammenfassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass Sie sich für die Vernehmlassung Zeit nehmen und dem Amt für Volksschule die Stellungnahme Ihrer Institution bzw. Ihres Verbandes zukommen lassen.

Sie können das Ausfüllen des Fragebogens jederzeit unterbrechen und mit Ihren Zugangsdaten zu einem späteren Zeitpunkt weiterfahren. Nach Fertigstellung haben Sie zudem die Möglichkeit, sich die abgegebene Stellungnahme auszudrucken bzw. als PDF zu speichern. Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme bis zum 4. Juni 2024.

Für Rückfragen können Sie sich an Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule (alexander.kummer@sg.ch, 058 229 32 23) wenden.

Die ergänzenden Unterlagen, auf die in den nachfolgenden Fragen verwiesen wird, wurden Ihnen mit der Vernehmlassungseinladung zugestellt.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Amt für Volksschule

Informationen Vernehmlassungspartner

Für wen geben Sie eine Vernehmlassungsantwort ab?

Grüne - GRÜNE Kanton St.Gallen

Bitte geben Sie für allfällige Rückfragen Ihre Kontaktdaten an:

Vor- und Nachname	Sebastian Koller
Telefonnummer	+41793162650
E-Mail-Adresse	sebastian.koller@gruene-sg.ch

Grundsatzfrage der Entlastung

Sind sie dafür, dass man den Klassenlehrpersonen eine zweite Lektion zur Entlastung im Arbeitsfeld «Unterricht» zugunsten des Arbeitsfeldes «Schülerinnen und Schüler» gewährt?

(Weitere Informationen dazu siehe Bildungsratsbeschluss, BRB 2024/61, Bst. A)

- Ja. Den Klassenlehrpersonen soll obligatorisch eine zweite Entlastungslektion gewährt werden.

- Grundsätzlich Ja. Die zweite Entlastungslektion soll jedoch flexibel eingesetzt werden. Der Schulträger soll entscheiden, unter welchen Voraussetzungen eine zweite Entlastungslektion gewährt wird.

- Nein

Sie sprechen sich grundsätzlich für eine zweite Entlastungslektion aus. Wie soll die Finanzierung sichergestellt werden?

- Die Schulträger bzw. die politischen Gemeinden finanzieren diese zweite Lektion vollumfänglich.

- Ein angemessener Einsparungsbeitrag – z.B. durch Reduktion von Pflichtlektionen – soll kantonal geleistet werden.

- Andere Finanzierungsmöglichkeit (bitte kurz ausführen)

Haben Sie zusätzliche Bemerkungen zur Grundsatzfrage der Entlastung?

–

Kriterien für die zweite Entlastungslektion

Falls die Gewährung einer zusätzlichen Entlastungslektion in der Zuständigkeit der Schulträger liegt, könnte das Bildungsdepartement in der Handreichung zum Berufsauftrag Kriterien aufnehmen, die als Orientierungshilfe dienen könnten.

(weitere Informationen dazu siehe Bildungsratsbeschluss, BRB 2024/61, Bst. H)

Unterstützen Sie die Idee einer solchen Orientierungshilfe zur Gewährung der zweiten Entlastungslektion?

- Ja

- Nein

Haben Sie zusätzliche Bemerkungen dazu?

Die Frage stellt sich für uns nicht, da die Schulträger u.E. zur Gewährung der Entlastungslektion verpflichtet sein sollten.

Kürzung Lektionentafel

Grundsätzlich sieht der Bildungsrat keinen Bedarf, Kürzungen in den Lektionentafeln vorzunehmen, die den Umfang der obligatorisch zu erteilenden Unterrichtslektionen festlegen.

Um aber einen angemessenen Einsparungsbeitrag zu leisten, schlägt der Bildungsrat folgende Reduktionen von Lektionen vor: 1 Lektion im

Kindergarten 1 Lektion Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) in der 3. Klasse Primarschule 1 Lektion Englisch in der 4. Klasse Primarschule 1 Lektion Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) in der 5. Klasse Primarschule 1 Lektion Individueller Schwerpunkt in der 3. Klasse der Sekundarschule, Realschule und Kleinklasse
(Weitere Informationen siehe Bildungsratsbeschluss, BRB 2024/61, Bst. F, inkl. Beilage 3 «Reduktion der Lektionentafel»)

Sehen Sie den Vorschlag der Lektionenkürzungen als zielführend an?

- Ja
- Teilweise (Bitte unter Bemerkungen erläutern)
- Nein

Haben Sie Bemerkungen zum Vorschlag der Lektionenkürzungen des Bildungsrates?

—

Haben Sie eigene Vorschläge für Kürzungen in den Lektionentafeln?

Bitte ausschildern, ob die Rückmeldung für alle Lektionentafeln, die Lektionentafel des Kindergartens, der Primarstufe oder der Oberstufe (Sek, Real, Kleinklasse) gilt.

- Sekundarschule: Das Durchführungsobligatorium für Latein kann abgeschafft werden. Es ist nicht zielführend, dass jede Oberstufe Lateinunterricht anbieten muss, auch wenn dafür nur eine einzige Anmeldung eingeht. Das Angebot sollte auf einzelne Schulen pro Gemeinde bzw. Region konzentriert werden.
- Realschule: Der obligatorische Französischunterricht in der 1. Real kann abgeschafft werden. Die meisten Schüler/innen besuchen diesen Unterricht ohne jede Motivation, wenn sie das Fach Französisch ab der 2. Real abwählen können.
- Primarschule: Der Fremdsprachenunterricht sollte später beginnen und vermehrt immersiv erfolgen. Wir bezweifeln den pädagogischen Nutzen eines frühen Fremdsprachenunterrichts (Überforderung der Schüler/innen, geringe Lerneffizienz).

Vorgaben Unterrichtsorganisation

Die Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool definieren grundlegende Parameter für die Organisation der Volksschule durch die Schulträger. Sie stecken den Rahmen ab für die Klassenorganisation, zeigen den Spielraum bei der Stundenplangestaltung und legen fest, wie viele Lektionen für den Unterricht eingesetzt werden können.

Eine einzige kantonale Vorgabe im Bereich der Klassenteilung ist im Fach Französisch vorgegeben. Die Weisungen sehen vor, dass auf der Primarstufe bei Klassen ab der gesetzlichen Klassengrösse (20 bis 24 Schülerinnen und Schüler) zwei Lektionen je Klassenzug zur Klassenteilung im Fach Französisch eingesetzt werden müssen.

(weitere Informationen siehe Bildungsratsbeschluss, BRB 2024/61, Bst. G)

Soll die Vorgabe zur Klassenteilung in Französisch in der Primarschule aufgehoben werden?

- Ja
- Nein
- Anstelle der Vorgabe zur Klassenteilung sollte eine zusätzliche Poollektion geschaffen werden, welche die Schulträger flexibel einsetzen können.

Optionale Ausführungen zu «Anderer Vorschlag»

—

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Vorschlag bezüglich Anpassungen in den Vorgaben zur Unterrichtsorganisation?

—

Klassenlehrpersonenzulage

Eine weitere Möglichkeit einen angemessenen Einsparungsbeitrag zu leisten, wäre die Reduktion und/oder Streichung der Klassenlehrpersonenzulage vorzunehmen.

(weitere Informationen siehe Bildungsratsbeschluss, BRB 2024/61, Bst. I)

Welche der nachfolgenden Optionen bezüglich der Reduktion bzw. Streichung der Klassenlehrpersonenzulage unterstützen Sie?

- Reduktion der Klassenlehrpersonenzulage.
- Streichung der Klassenlehrpersonenzulage.
- ✓ Keine Anpassung der Klassenlehrpersonenzulage. Die Klassenlehrpersonenzulage soll wie gehabt bestehen bleiben.

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Umgang mit der Klassenlehrpersonenzulage ?

—

Abschluss

Sie haben alle Vernehmlassungsfragen beantwortet. Besten Dank!

Nutzen Sie bei Bedarf die Gelegenheit, noch weitere, allgemeine Hinweise in Bezug auf die Vernehmlassung zu platzieren.

- Hauptgrund für die hohe Belastung von Lehrpersonen sind u.E. schwierige Einzelfälle (Schüler/innen und Eltern). Hier könnte ein Ausbau der Schulsozialarbeit (Case Management) Entlastung bringen.
- Auch Schulleitungen sind durch eine zu hohe Führungsspanne und zu viele administrative Aufgaben häufig überlastet. Um dem entgegenzuwirken, müssen genügend Personalressourcen für Schulsekretariate zur Verfügung stehen.

Sobald Sie auf «Weiter» klicken, wird Ihnen eine Zusammenfassung der angegebenen Antworten angezeigt. Diese können Sie nochmals überprüfen oder bei Bedarf korrigieren, indem Sie den «zurück»-Button am Schluss der Zusammenfassung verwenden. Ebenso können Sie Ihre Antworten bei Bedarf als PDF-Dokument für sich speichern.

Sind alle Angaben korrekt, klicken Sie bitte abschliessend auf «Absenden», damit die Umfrage auch als vollständig beendet registriert wird. Danke!

